

Technische Mindestanforderungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität der Stadtwerke Weißwasser GmbH - Messeinrichtungen Strom

Gültig ab 01.06.2012

1 Vorschriften und Regeln

- (1) Bei der Errichtung und dem Betrieb von Energieanlagen sind gemäß § 49 Abs. 1 EnWG die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Elektrizitäts-Messeinrichtungen gelten dabei die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE), insbesondere die VDE-Anwendungsregeln
- VDE-AR-N 4400 "Messwesen Strom (Metering Code)",
- VDE-AR-N 4101 "Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz" und
- VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" (www.vde.com/de/fnn/dokumente/).
- (3) Diese Technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität für Messeinrichtungen Strom gelten ergänzend zu den Anwendungsregeln des VDE und sonstigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- (4) Die Technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität für Messeinrichtungen Strom sind neben weiteren maßgebenden Richtlinien und Bestimmungen als Technische Mindestanforderungen gemäß § 19 EnWG und § 12 MessZV einzuhalten und werden unter http://www.stadtwerke-weisswasser.de zum Download bereitgestellt.

2 Technische Ausführung und Datenumfang von Standardmessstellen

Messstellenart	I _{max} in A	Arbeit in kWh/a	Datenumfang			Ablesezyklus/
				Bezug	Einspeisung	Ablesetermin ²⁾
Niederspannung			Eintarif	1-1:1.8.0	1-1:2.8.0	jährlich ³⁾
Messeinrichtung mit Arbeitszähler (Direkter Anschluss)	< 63	≤ 100.000	Mehrtarif	1-1:1.8.0 1-1:1.8.1 1-1:1.8.2	1-1:2.8.0 1-1:2.8.1 1-1:2.8.2	jährlich ³⁾
Niederspannung Messeinrichtung mit Lastgangzähler (Direkter Anschluss)	< 63	> 100.000		1-1:1.29.0 1-1:3.29.0	1-1:2.29.0 1-1:4.29.0	werktäglich
Niederspannung Messeinrichtung mit			Eintarif	1-1:1.6.0 ¹⁾ 1-1:1.8.0	1-1:2.8.0	kalenderjährlich ³⁾ mit Monatsmaxima
Arbeitszähler mit Erfassung des Leistungsmaximums (Stromwandleranschluss)	≥ 63	≤ 100.000	Mehrtarif	1-1:1.6.0 ¹⁾ 1-1:1.8.1 1-1:1.8.2	1-1:2.8.1 1-1:2.8.2	kalenderjährlich ³⁾ mit Monatsmaxima
Niederspannung Messeinrichtung mit Lastgangzähler (Stromwandleranschluss)	≥ 63	> 100.000		1-1:1.29.0 1-1:3.29.0	1-1:2.29.0 1-1:4.29.0	werktäglich
Mittelspannung Messeinrichtung mit Lastgangzähler	-	unabhängig		1-1:1.29.0 1-1:3.29.0	1-1:2.29.0 1-1:4.29.0	werktäglich

Neben den Energiewerten sind für das Kalenderjahr die monatlichen Leistungsmaxima zu übermitteln.

3 Anforderungen an Messwandler

	Netzspannung	400 V	10 kV	20 kV		
	Die Stromwandler müssen nach DIN EN 60 044-1 (VDE 0414-44-1) ausgelegt und geprüft sein.					
<u>-</u>	Bauform	Aufsteckstrom- wandler				
₽	Bemessungsspannung U _m	0,72 kV (1,2 kV)	12 kV	24 kV		
var	Übersetzung	x : 5 A				
Stromwandler	Bemessungsleistung S _n	5 VA	10 VA			
Str	Therm. Bemessungs-Kurzzeitstrom	60 x Nennstrom	Ith = 16 kA	lth = 10 kA		
	Therm. Bemessungs-Dauerstrom	messungs-Dauerstrom 1,2 x Nennstrom				
	Bemessungsfrequenz 50 Hz					
er	Die Wandler müssen nach DIN EN 60 044-2 (VDE 0414-44-2) ausgelegt und geprüft sein - die Prüfprotokolle über die Wechselspannungsprüfung und die Teilentladungsmessung sind auf Verlangen des VNB vorzulegen.					
Spannungswandler	Bauform		einpolig isoliert (schmale Bauform)			
wa	Bemessungsspannung U _m		12 kV	24 kV		
ngs	Übersetzung		10/√3 : 0,1/√3 kV	20/√3 : 0,1/√3 kV		
nu	Bemessungsleistung S _n		25 VA			
par	Bemessungs-Spannungsfaktor	1,9 x Nennspannung/8 h				
S	Thermischer Grenzstrom		6	Α		
	Bemessungsfrequenz		50	Hz		

Der Ablesezyklus und der Ablesetermin werden dem MDL in der Anmeldebestätigung bzw. bei Änderung mittels Stammdatenänderung mitgeteilt.

³⁾ Monatliche Datenbereitstellung bei Einsatz von Messsystemen gemäß § 21c - i EnWG.

4 Anforderungen an Messeinrichtungen für Erzeugungsanlagen

Erzeugungsanlagen mit einer Gesamt-Nennleistung über 100 kW je Verknüpfungspunkt sind mit einer registrierenden 1/4h-Leistungsmessung (Lastgangzähler) auszurüsten.

5 Übersicht der Tarifschaltzeiten

Für die Tarifierung ist die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) anzuwenden, das heißt, es erfolgt keine Sommer-/Winterzeitumschaltung. Feiertage werden nicht berücksichtigt.

5.1 Tarifzeitmodell Arbeit

Messstellenart	OBIS 1-1:1.8.1	OBIS 1-1:1.8.2
Messeinrichtungen mit Arbeitszähler (ggf. mit Erfassung des Leistungsmaximums)	Montag bis Sonntag 06:00 bis 22:00 Uhr	Montag bis Sonntag 00:00 bis 06:00 Uhr 22:00 bis 24.00 Uhr

5.2 Tarifzeitmodell Leistung

Messstellenart	OBIS 1-1:1.6.0 (Registrierperiode: 15 min)		
Niederspannung Messeinrichtung mit Arbeitszähler mit Erfassung des Leistungsmaximums	Montag bis Sonntag 00:00 bis 24:00 Uhr		